



Unsere Trinkwasserversorgung ist für die Zukunft gut aufgestellt

Um den heutigen und zukünftigen Herausforderungen und Ansprüchen an eine moderne Trinkwasserversorgung gerecht zu werden, hat sich der Gemeinderat an der Strategiesitzung vom 22. März 2018 dafür ausgesprochen, dass ein Wassermanagement für unsere Gemeinde erarbeitet und betrieben werden soll. Dieses wurde in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt aufgegleist.

Wir möchten entsprechend in unserem Amtsanzeiger (Mai und Juni 2024) darüber berichten und starten eine zweiteilige Serie über das Wirken in der Trinkwasserversorgung über die vergangenen Jahre.

Teil 1: Wassermanagement, der neue Wasserzähler und neues Wasserreglement

Wie versteht unsere Wasserversorgung das Wassermanagement?

Das Wichtigste ist, dass die Qualität des Trinkwassers jederzeit gewährleistet ist und zur Verfügung steht. Dabei gilt es auch das Brauchwasser, in unserem Fall auch Trinkwasser für die Löschreserven in unserem Wasserreservoir sicherzustellen. Dazu muss die Wasserversorgung wissen, was mit dem Trinkwasser passiert.

Wie managen wir unser Trinkwasser?

Das wichtigste technische Hilfsmittel ist unser Leitsystem, welches verschiedene Informationen durch Sensoren, Durchflussmesser und Wasserzähler bereitstellt. Dieses wurde softwaretechnisch, teilweise auch hardwaretechnisch in den vergangenen Jahren auf einen neuen Stand gebracht.

Auch die Zutrittsüberwachung zu unseren Wasserversorgungsanlagen ist mit dem Leitsystem verbunden. So wird jeder Zutritt protokolliert und bei einem unautorisierten Zutritt eine Alarmmeldung abgeben. Es werden noch weitere Alarmmeldungen oder Infos abgeben, z.B. Wasserverlust bei Rohrbruch, oder es kann der Verbrauch unserer Gemeinde ausgelesen werden, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.

Die Daten selbst sind in einem Cloud-Server in der Schweiz abgespeichert und entsprechend gesichert. Die Daten, Meldungen und Infos dazu sind somit überall auf den entsprechenden Endgeräten für den Brunnenmeister verfügbar.

Damit dies alles in das Leitsystem eingebunden werden kann, wurde auch der neue Schaltschrank im Pumpwerk Juch und die Aufbereitungsanlagen Oestel modernisiert. Nicht zuletzt, weil die alte Aufbereitungsanlage Oestel bezüglich Entkeimung nicht mehr den technischen Anforderungen entsprach.

Weiter wurde im GeoPortal unter den Werkinformationen die Leck-Karte eingerichtet. In dieser wird nach Ortung und Behebung eines Lecks, an Ort und Stelle durch den Brunnenmeister via sein Smartphone, die Angaben zum Leck inkl. Position in die Leck-Karte eingelesen. Nur bei Leitungsbrüchen, wo auch die Infrastruktur erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird, muss ein Geometer zum Einmessen aufgeboden werden. Die Leck-Karte zeigt die Lecks der vergangenen Jahre auf und bildet so eine Grundlage zur Beurteilung von Investitionsvorhaben in Strassen-, Wasser- oder Abwasserprojekte.



Wie wird ein Leck in die Karte aufgenommen?

Damit die Informationen einer Reparatur eines Lecks in die Leck-Karte aufgenommen werden kann, muss diese zuerst erkannt werden. Dabei hilft das Leitsystem, welches bei einem grossem Wasserverlust eine Alarmmeldung an den Brunnenmeister schickt. Dieser muss dann das Leck suchen. Bei grossen Schäden sieht er diese schnell, denn das Wasser drückt sich an die Oberfläche hoch. Ist dies nicht so offensichtlich, stehen ihm zwei Hilfsmittel zur Verfügung.

Unsere bewährten Ortomaten

Das erste Hilfsmittel sind die Ortomaten, welche bei Verdacht auf ein Leck entsprechend gesetzt werden können. Dieses System hat die Wasserversorgung schon länger im Einsatz. Das Auslesen dieser Daten können einen Hinweis auf ein Leck geben, welches an einer Hauptleitung vorliegt. Es sei hier erwähnt, dass diese detektierten Daten welcher der Ortomat erfasst, nur durch Vibrationen über metallische Leitung erzeugt werden. Neue Leitungen werden heute vorwiegend aus Kunststoff gefertigt und auch so verlegt, entsprechend braucht es hier ein anderes Ortungsverfahren.

Unsere neuen Wasserzähler

Das zweite Hilfsmittel ist das umspannende Netz unserer neuen Wasserzähler, welche in die Leitungen „horchen“. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Leitung aus Kunststoff oder Metall ist. Intelligente Algorithmen im Wasserzähler ermöglichen Leckagen, Rohrbrüche, Rückflüsse etc. zu erkennen und zu detektieren.

Wir hatten dazu bereits im Amtsanzeiger vom Januar 2023 informiert. Diese Information finden sie hier gerne nochmals. Der Text wurde in wenigen Punkten auf den heutigen Stand gebracht.

Funktionsweise des Wasserzählers: Ich «höre» was, was Du nicht «hörst»

Der neue Wasserzähler ermittelt Daten via Ultraschalltechnologie und garantiert eine äusserst präzise Messung. Der Wasserzähler hat keine beweglichen Teile und ist daher widerstandsfähiger gegen Verschleiss. Das bedeutet, er behält seine extrem hohe Genauigkeit während der gesamten Lebensdauer von bis zu 20 Jahren, wodurch eine korrekte Abrechnung und bessere Datenqualität ermöglicht wird. Heutige mechanische Wasserzähler müssen nach ca. 15 Jahren ausgetauscht werden. Dadurch werden die Verluste an Trinkwasser schneller erkannt. Das nicht gemessene Wasser und der daraus resultierenden Kostenverluste, welche zulasten der Wasserkasse geht, werden reduziert.

Auslesen des Wasserzählers im Vorbeifahren

Durch Vorbeifahren unserer Werkhofmitarbeitenden und dem dazugehörigen Auslesegerät werden die momentanen Daten in einen Converter eingelesen. Danach werden diese Daten jedes einzelnen Wasserzählers vom Converter wieder ausgelesen und an die Systeme, welche für die Leckortung oder für die Verrechnung gebraucht werden, entsandt. Somit dies auch ein weiterer wesentlicher Faktor ist, die nahtlose Integration der Ablesesoftware in das Verrechnungssystem, wodurch der gesamte Prozess der Ablesung und Verrechnung grundlegend vereinfacht und effizienter gestaltet wird.

Einhalten der gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen bildet das Wasserreglement dazu, welches angepasst worden ist. Bevor dies an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann, muss dieses Reglement dem Kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie und von der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft werden. Der Datenschutz verlangt, dass genau ausgewiesen wird, was gespeichert und für welchen Zwecke die Informationen gebraucht werden. Dies wird im Wasserreglement dargelegt und beinhaltet diese wesentlichen Punkte:



- Ortung von Leckagen im Leitungsnetz
- Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Wassernetzes
- Rechnungstellung

100 % den datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterstellt

Der Einsatz dieser Wasserzähler ist datenschutzrechtlich relevant, da unter Umständen Rückschlüsse auf Personen und auf ihren Tagesablauf gemacht werden könnten. Das heisst für die privatrechtliche organisierte Wasserversorgung gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Für die öffentlich-rechtliche organisierte Wasserversorgung gilt das kantonale Information- und Datenschutz Gesetz des Kantons Baselland, an die sich die Gemeinde halten muss.

Die Verträge zwischen der Gemeinde und dem Lieferanten, für das System, dem Wasserzähler selber entspricht zu 100 % den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO, Datenschutz-Grundverordnung der EU, welche auch für EU-Bürger in der Schweiz gültig ist. Das revidierte Datenschutzgesetz in der Schweiz ist weniger streng als die DSGVO zu betrachten, wobei eine deutliche Annäherung an die Europäische Gesetzgebung zu beobachten ist.

Jeder Zähler erhält einen eigenen individuellen Schlüssel (Individual-Key). Die Entschlüsselung funktioniert ausschliesslich in der Verbindung mit der Kundennummer unserer Gemeinde bzw. Wasserversorgung und dem dazu benötigten Auslesegerät, die Auslesesoftware und der Ausleseschlüssel. Letzteres ist ausschliesslich im Besitz der Gemeinde. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit dem Pin-Tan-Verfahren einer Bank. Die ausgesendeten Datenpakete sind immer anders verschlüsselt als die Vorherigen und dies mit einer 128-AES-Bit Verschlüsselung.

Auswertung von Dusch- bzw. Badeverhalten durch Pseudonymisierung nicht möglich

Der Wasserzähler beinhaltet ausschliesslich eine unidirektionale Sendeeinheit (nicht von aussen beeinflussbar), welcher das Funkprotokoll mit folgendem Dateninhalt sendet: Zählernummer; aktueller Wasserzählerstand; eventuelle Fehlermeldungscode (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts, Trocken oder Manipulation; Einsatzzeit des Wasserzählers in Stunden). Diese Daten werden als momentane Einzelwerte ausgelesen und pseudonymisiert. Rückschlüsse über das gesendete Datenpaket ist nur über eine «Konkordanztabelle» zu erreichen. Weitere Daten über die Zeit können nur am Wasserzähler selbst ausgelesen werden und nicht via Funk. Die «Konkordanztabelle» muss besonders geschützt werden. Der Zugriff muss eingeschränkt werden und ist nur wenigen Personen in der Verwaltung zugänglich. Diese Daten benötigt unsere Gemeinde bzw. Wasserversorgung zum einen für eine schnelle und stichtagsgenaue Ablesung aller Zähler und zum anderen für eine jederzeit anlassbezogene Auslesung. Dies ermöglicht die umgehende Ermittlung von Wasserverlusten durch erhebliche Leckagen und Rohrbrüche. Zudem dient es einem professionellen Rohrnetzmanagement und der schnellstmöglichen Feststellung eines Verkeimungsherd durch eine etwaige Rückführung von Wasser durch den Verbraucher in das Versorgungsnetz. Nochmals zu erwähnen ist, dass Daten, welche über eine bestimmte Zeitspanne ermittelt werden, nur über ein Auslesekopf direkt am Wasserzähler ausgelesen werden können. Die Abfragung und Auslesung der geloggtten Daten über Funk sind nicht möglich.

Strahlung

Die Funkauslesung arbeitet im Frequenzbereich von 868 - 870 MHz und mit einem Übertragungsintervall von 16 Sekunden und gehört zu den Short Range Devices (SRD). Gemäss BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) werden diese Frequenzen für unspezifische Geräte mit kurzer Reichweite und Alarm benötigt. Die effektive Strahlungsleistung liegt bei 25 mW (Milliwatt somit 0,025 Watt). Um ein



Vergleich zu ziehen, ist die Strahlungsleistung bei Handys je nach Frequenz beim Telefonieren zwischen 1 W und 2 W. Die Strahlung beim Handy nimmt enorm ab, sobald es schon wenige Zentimeter bis Dezimeter z.B. vom Ohr weggehalten wird. Diese Distanz reduziert die Strahlenbelastung um einen Faktor 10 bis 100 und mehr. Ein einziges mittellanges Gespräch mit dem Handy exponiert den Körper somit mehr, als es die Strahlungsleistung der Wasserzähler über seine gesamte Lebensdauer tut. Dazu kommt noch, dass der Wasserzähler oft im Keller verbaut ist und dieser nicht exponiert im Wohnbereich installiert ist.

Diese Tabelle gibt eine Übersicht zum Vergleich:

Funksystem	Abgestrahlte Sendeleistung
Fernsehsender	max. 500.000 W
Radiosender	max. 10.000 W
Mikrowellenherd	ca. 1.000 W (max. 50 W außerhalb)
D-Netz Mobilfunktelefon (GSM 890 bis 960 MHz)	max. 2 W
D-Netz Mobilfunk-Basisstation (GSM 890 bis 960 MHz)	max. 50 W
E-Netz Mobilfunktelefon (GSM 1710 bis 1880 MHz)	max. 1 W
E-Netz Mobilfunk-Basisstation (GSM 1710 bis 1880 MHz)	max. 10 W
UMTS-Mobilfunktelefon	max. 125 mW
WLAN	max. 200 mW, typisch max. 100 mW
Bluetooth	max. 100 mW, typisch 1, 2, 5 mW
DECT (z.B. Schnurloses Telefon)	10 bis 50 mW

Quelle: [Elektrosmog und Mobilfunk \(Handy Handystrahlung\) \(elektronik-kompodium.de\)](http://elektronik-kompodium.de)

Was kostet die Umstellung?

Die ganze Umstellung wird durch die Spezialfinanzierung der Wasserkasse bezahlt. Die Gemeinde vermietet Wasserzähler zu CHF 20.00 pro Jahr, was bereits im Anhang zum Wasserreglement festgehalten ist. Die Gemeinde hat jedes Jahr ca. 20 bis 30 Wasserzähler altersbedingt ausgetauscht und dies auch immer budgetiert. Damit sich die Verbesserung und der Nutzen der neuen Wasserzähler möglichst schnell einstellt, werden alle innert 4 bis 5 Jahren ausgetauscht. Das sind 2,5 -mal so viel wie sonst üblich. Die Kosten dafür werden laufend in den Budgets berücksichtigt. Die alten Wasserzähler müssen dann noch 2 Jahre aufbewahrt werden, dies aufgrund der Rechnungslegung. Danach werden diese aus dem Verkehr gezogen.

Im Vergleich zu den heutigen mechanischen Wasserzählern kostet ein elektronischer Wasserzähler mehr. Die Kosten für einen mechanischen Wasserzähler betragen ca. CHF 210.00 (15 Jahre Betriebsdauer), für einen elektronischen Wasserzähler CHF 260.00 (bis zu 20 Jahre Betriebsdauer). Der Austausch von einem Wasserzähler kostet ca. CHF 80.00. Durch die Senkung der Leckagen sowie die Einsparungen im administrativen Bereich, nach der kompletten Umstellung, stellen sich die Investitionen nach wenigen Jahren mindestens kostenneutral ein. In weiteren Jahren rechnen sich diese Investitionen und tragen bei, den Wasserpreis möglichst lange konstant zu halten.



Der Wasserzähler und die Systeme

Die ersten Recherchen und Anfragen, Wasserzähler mit solchen Funktionen zu evaluieren, starteten schon im Jahr 2018/19. Im Oktober 2019 wurde ein Wasserzähler von der Firma Kamstrup© lanciert, welcher alle diese zuvor genannten Funktion beinhaltet. Dazumal waren Schweizer Anbieter noch nicht präsent mit dieser Art von Wasserzählern. Kamstrup A/S ist ein Hochtechnologie-Unternehmen mit Hauptsitz und Produktion in Dänemark. Mit der Zweigniederlassung in der Schweiz besteht eine gute Zusammenarbeit mit unserer Wasserversorgung. An der Brunnenmeistertagung Baselland, am 28.10.2022, wurden die Systeme und Funktionsweisen der neusten Generation von Wasserzählern am Fachvortrag Zählertechnik erläutert und erklärt. Fazit aus diesem Fachvortrag ist, dass momentan die Systeme und die Wasseruhren von Kamstrup© die fortschrittlichsten sind und sich für unsere Zielerreichung sehr gut eignen.



Der Stand in anderen Gemeinden im Kanton Baselland

Nach heutigem Wissensstand und auch den Anfragen an bzw. Rückmeldung von Ingenieurbüros sowie kantonalen Stellen und dem SVGW - der Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger, gibt es stand heute keine Gemeinde im Baselland welche mit diesen Wasserzählern und Systemen so weit ist wie die Gemeinde Lupsingen. Bekannt ist, dass es schon Gemeinden gibt, welche eine Fernauslesung haben. Auch gibt es eine Gemeinde im Baselbiet, welche mit den Kamstrup© Produkten in der Pilotphase sind. Ausserkantonale gibt es Wasserversorgungen, welche diese Wasserzähler und System erfolgreich einsetzen oder auch am Ausrollen sind.

Wo ergeben sich noch weitere Vorteile?

Mit diesem umspannenden Netz der Wasserzähler wird zukünftig das zeitaufwendige Abschiebern, Dichtsprüfung und Lokalisieren, was sich über einige Tage erstrecken kann, zeitlich auf wenige Stunden verkürzt. Eine Bestätigung des Lecks mittels akustischer Ortung kann dann sehr gezielt gemacht werden, bevor die Strasse aufgerissen wird.

Damit die neuen Wasserzähler, welche diese Art von Ortung zulassen, zum Einsatz kommen und das Leck schnell gefunden wird, um einen grösseren Wasserverlust zu vermeiden, muss diese Anwendung, wie vorgängig schon erläutert, auf einer gesetzlichen Grundlage abgestützt werden.

Überarbeitung des Wasserreglements



Entsprechend wurde das Wasserreglement überarbeitet und in einer Prüfung dem kantonalen Datenschutz sowie dem Kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie vorgelegt. Die Datenschutzbeauftragte des Kantons hat das Reglement insbesondere die Inhalte zur Verwendung des neuen Wasserzählers und den erhobenen Daten überprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass bezugnehmend auf das neu erarbeitete Wasserreglement und dem Betriebskonzept keine Rückschlüsse auf Personen und ihr Verhalten geschlossen werden kann. Der Einsatz dieser neuen Wasserzähler ist auf Grundlagen des kantonalen Datenschutzgesetzes konform.

Das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie hat das neu erarbeitete Wasserreglement in der Vorprüfung genehmigt. Dies vorbehaltlich der Zustimmung des Souveräns an der Einwohnergemeindeversammlung. Somit wird der Gemeinderat dies, in der kommenden Gemeindeversammlung mit dem Vorschlag zur Annahme des Reglements, zur Abstimmung bringen. Weitere Informationen folgen in der entsprechenden Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung.

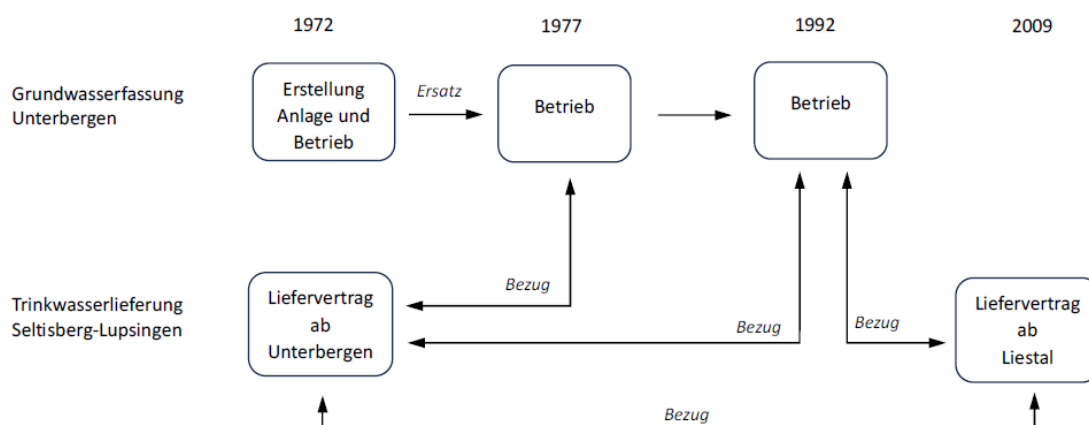
Teil 2: Trinkwasserversorgung über die Gemeindegrenzen hinaus, Wasserlieferverträge mit der Gemeinde Seltisberg und was sonst noch gemacht wurde.

Über unserer Gemeindegrenze hinaus

Es reicht nicht aus nur in unserer Gemeinde für das Trinkwasser besorgt zu sein. Darum sind wir zusammen mit den Gemeinden Bubendorf und Seltisberg, aber auch mit kantonalen Stellen, in einem regelmässigen Austausch.

Bezüglich Wasserlieferungen, Anlagenbetrieb und Anlagenunterhalt bestehen schon seit Jahrzehnten Verträge mit Bubendorf und Seltisberg. Auch sind wir als Gemeinde Teilbesitzerin vom Grundwasserpumpwerk Unterbergen und betreiben dieses als Gemeinschaftswerk mit Bubendorf und Seltisberg.

Bezüglich der Wasserlieferung bestehen Verträge zwischen Seltisberg und Lupsingen. Diese Verträge sind verschachtelt und basieren auf alten Vereinbarungen, die bis ins Jahr 1972 zurückreichen. Diese sind schwer zu verstehen und sind auch in die Jahre gekommen. Eine schematische Darstellung der in den Verträgen verweisenden Beziehungen wie folgt:



Um die vertragliche Situation zu vereinfachen und klarer für alle Beteiligten zu machen, wurde durch Initiative der Gemeinde Lupsingen, mit der Unterstützung von einem Ingenieurbüro und dem Kanton, zusammen mit der Gemeinde Seltisberg die Verhältnisse wieder in einem überschaubaren Vertrag geregelt. Dabei wurde auch die Kostenstruktur geprüft und festgestellt, dass die Gemeinde Seltisberg das



Wasser nicht kostendeckend an uns überführt hat. Dieser Umstand musste korrigiert werden, was zur Folge hat, dass unser Wasserbeschaffungspreis steigen wird.

Bedeutend in diesem neuen Vertragswerk ist, dass im Preis für den Transport des Trinkwassers alles inkludiert wurde. Denn nach heutigem Stand und in der Vergangenheit hat sich die Gemeinde Lupsingen bei Investitionen an den Anlagen der Wasserversorgung Seltisberg, welche zum Transport des Trinkwassers benötigt wurde, zu 50% beteiligt. Diese direkte Kostenbeteiligung entfällt nun. Somit gibt es zukünftig zwei unabhängige Verträge, einmal mit dem Gemeinschaftswerk Grundwasserpumpwerk Unterbergen (Bubendorf, Lupsingen und Seltisberg) und der Gemeinde Seltisberg, welche das Trinkwasser liefert. Der neue Vertrag wird an der Herbst-Gemeindeversammlung, mit dem Vorschlag zur Annahme, zur Abstimmung gebracht. Weitere Informationen folgen in der entsprechenden Einladung.

Was heisst das nun für die Wassergebühren?

Stand heute kann gesagt werden, dass der Kubikmeterpreis, der die Gemeinde Lupsingen bezahlt, damit das Wasser bei uns ankommt, 0.86 CHF beträgt. Zukünftig und mit Inkrafttreten des neuen Vertrags wird die Gemeinde 1.20 CHF pro Kubikmeter bezahlen, damit das Wasser bei uns vom Grundwasserpumpwerk Unterbergen aufbereitet und zu uns gefördert wird. Es ist nochmals zu erwähnen, dass alle Investitionen zu den Anlagen, welche zur Aufbereitung, Förderung und Transport des Wassers benötigt werden, in diesem Preis abgegolten sind.

Trotz dieser Inkludierung der Investitionen in den Kubikmeterpreis, ist für den Endverbraucher eine Erhöhung des Trinkwasserspreises pro Kubikmeter in der Planung 2025 auf CHF 2.70 und ab Planung 2027 auf CHF 3.00 in der Finanzplanung Prognose Wasser bekannt gemacht worden. Wie sich diese Erhöhung effektiv realisieren wird, werden wir in den nächsten 1 bis 2 Jahren sehen. Diese Erhöhung kann nicht allein dem Umstand der Erneuerung und Überprüfung des Vertrags zwischen der Gemeinde Lupsingen und der Gemeinde Seltisberg zugeschrieben werden. Die Erhöhung ist vor allem den hohen Investitionen in die Wasserleitungsinfrastruktur geschuldet. Diese Projekte sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Wenn sich diese Projekte zeitlich verzögern, davon ist Stand heute auszugehen, hat das auch Auswirkungen auf die Wasserkasse und somit auch der Effekt, dass sich der Wasserpreis pro Kubikmeter langsamer und / oder nicht in dem Masse erhöhen wird wie prognostiziert.

Was noch gemacht wurde

Bezüglich der Qualitätssicherung und der Planung der Infrastruktur wurde der GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) mit den Fachstellen überprüft, aktualisiert und so auf den neusten Stand gebracht.

Bezüglich Qualitätssicherung im Trinkwasser wurde als Unterstützung ein App-basierte Lösung implementiert. Darauf werden alle qualitätsrelevanten Vorgänge abgedeckt und systematisch zur Überprüfung und Abarbeitung erfasst. Da die Information zur Qualitätssicherung an einem Ort zusammengezogen werden, wird unter anderen Vorteilen, daraus auch der Qualitätssicherungsbericht für das Trinkwasser erstellt, ohne vorher die Unterlagen über verschiedene Stellen zusammentragen zu müssen.

Auch wurde mit den Fachstellen und mit dem Zivilschutz das Notwasserkonzept auf den neusten Stand gebracht.

Das Rohwasser von der Quelle Schneematt, beziehen wir von der Bürgergemeinde. Mit der Bürgergemeinde sind wir ebenfalls im Austausch, damit sie den Anforderungen, welche an eine Quelle und der Umgebung eines Quelleinzugsgebiet gestellt werden, nachkommt. Die Bürgergemeinde hat grosse Investitionen getätigt, um die heutige konforme neurechtliche Schutzzone, welche vom Regierungsrat



des Kanton Solothurn am 13. März 2018 genehmigt wurde, zu erreichen. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass die Schutzzone bzw. das Einzugsgebiet der Quelle auf Solothurner Boden steht.

Und was passiert, wenn der Strom aus ist?

Wenn der Strom aus ist, geht es nicht lange und es fliesst nichts mehr aus dem Wasserhahn, weil das Trinkwasser nicht vom Grundwasserpumpwerk Unterbergen in Bubendorf über Seltisberg zu uns gefördert wird. Auch wird von der Quelle das Rohwasser über die UV-Anlage nicht mehr entkeimt und kann so nicht in die Trinkwasserleitung eingespeist werden.

Unsere Wasserversorgung ist schon heute mit Einspeisungsmöglichkeiten zur Stromversorgung mittels Notstromaggregate ausgerüstet. Weiter besitzen wir auch Notstromaggregate, die einen Notbetrieb unserer Wasserversorgungsanlagen bei einer Strommangellage sicherstellen können.

Damit wir für diesen Fall nicht «Leerlaufen» muss der Nachschub von Trinkwasser gewährleistet bleiben. Entsprechend sind wir in der Umsetzung, zusammen mit den Gemeinden Bubendorf und Seltisberg dabei, das entsprechende Konzept aufzusetzen und die dafür benötigten Installationen und Geräte zu evaluieren.

Wir hoffen Ihnen, mit diesen Informationen das Thema Trinkwasser und was die Gemeinde in den letzten Jahren erarbeitet hat, etwas näher gebracht zu haben.

Bei themenbezogenen Fragen können Sie sich gerne an den verantwortlichen Gemeinderat der Wasserversorgung bitte per E-Mail wenden: sascha.schob@lupsingen.ch.